Pixxaro® EC

Pfl. Reg. Nr. 3756-0
Gefahrensymbol GHS07 GHS09

Herbizid mit neuem Wirkstoff zur Bekämpfung einjähriger zweikeimblättriger Unkräuter in allen Getreidearten außer Hafer.

Versandgebinde/Handelsform:
12 x 1 l PET-Flaschen
4 x 5 l PET-Flaschen

Abgabe Sachkundenachweis
Emulsionskonzentrat (EC)

Registrierungsbereich
1. Indikation:
In Winterweichweizen (TRZAW), Winterhartweizen (TRZDW), Wintertriticale (TTLWI), Wintergerste (HORVW), Dinkel (3SPEC), Winterroggen (SECCW) gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (3ANDIT) mit 0,5 l/ha in 150 - 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen, im Frühjahr, von BBCH 13 (3-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) max. 1x spritzen.

2. Indikation:
In Winterweichweizen (TRZAW), Winterhartweizen (TRZDW), Wintertriticale (TTLWI), Wintergerste (HORVW), Dinkel (3SPEC), Winterroggen (SECCW) gegen Klettenlabkraut (GALAP, *Galium aparine*) mit 0,5 l/ha in 150 - 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen, im Frühjahr, von BBCH 30 (Beginn des Schossens) bis BBCH 45 (Blattscheide des Fahnenblattes geschwollen) max. 1x spritzen.

3. Indikation:
In Sommerweichweizen (TRZAS), Sommerhartweizen (TRZDS), Sommergerste (HORVS), Sommerroggen (SECCS) gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (3ANDIT) mit 0,5 l/ha in 150 - 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen, im Frühjahr, von BBCH 13 (3-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) max. 1x spritzen.

4. Indikation:
In Sommerweichweizen (TRZAS), Sommerhartweizen (TRZDS), Sommergerste (HORVS), Sommerroggen (SECCS) gegen Klettenlabkraut (GALAP, *Galium aparine*) mit 0,5 l/ha in 150 - 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen, im Frühjahr, von BBCH 30 (Beginn des Schossens) bis BBCH 45 (Blattscheide des Fahnenblattes geschwollen) max. 1x spritzen.

Eigenschaften und Wirkungsweise
Pixxaro EC ist ein Herbizid mit dem neuen Wirkstoff Arylex aus der Gruppe der synthetischen Auxine in Kombination mit Fluroxypyr. Es wirkt bereits bei niedrigen Temperaturen ab 2 °C sehr gut auf Klettenlabkraut und erfasst zusätzlich ein breites Unkrautspektrum. Die Aufnahme der Wirkstoffe erfolgt vorwiegend über das Blatt. Nach der Aufnahme zeigen die Unkräuter bei höheren Temperaturen (über 10 °C) innerhalb weniger Stunden die ersten Symptome wie Verdrehung, Verformung, Verdickung oder Aufhellung an Stängeln und Blättern. Das Produkt zeichnet sich durch seine schnelle und zuverlässige Wirkung gegen Klettenlabkraut jeder Größe auch unter ungünstigen Wetterbedingungen aus. Einige sonst schwer bekämpfbare Unkräuter werden bereits mit geringen Aufwandmengen (ab 0,25 l Pixxaro EC/ha) erfasst. Gute Kulturverträglichkeit wird unter anderem durch den mitformulierten Safener garantiert. Durch den schnellen Abbau der Wirkstoffe im Boden,

sind keinerlei Probleme in der Fruchtfolge zu erwarten.

Wirkungsspektrum
Sehr gut bis gut bekämpfbar:
Klettenlabkraut wird in allen Entwicklungsstadien sicher und schnell erfasst. Brennnessel, Gemeiner Erdrauch, Gemeiner Hohlzahn, Gemeine Melde, Hirtentäschelkraut, Kornblume, Luzerne, Sämlingsampfer, Taubnessel-Arten, Wicke, Windenknöterich, Weißer Gänsefuß, Vogelmiere.

Ausreichend bekämpfbar:
Ampferblättriger Knöterich, Ausfallsonnenblume, Durchwuchskartoffel, Floh-Knöterich, Klatschmohn, Persischer Ehrenpreis (bei früher Anwendung), Storchschnabel-Arten (bei früher Anwendung), Vogelknöterich.

Nicht ausreichend bekämpfbar:
Ackerhellerkraut, Ackerkratzdistel, Acker-Senf, Acker-Stiefmütterchen, Ausfallraps, Efeublättriger Ehrenpreis, Franzosenkraut, Kamille-Arten, Phacelia, Saatwucherblume.

Anwendungsempfehlungen
In allen Getreidearten ausgenommen Hafer:
0,5 l Pixxaro/ha gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
0,25 l Pixxaro EC zu 85 g/ha Concert SX/ha (als Absicherung gegen Klettenlabkraut)
0,25 l Pixxaro EC + 1 l Dicopur M/ha (inkl. Wurzelunkräuter und Distelarten)
0,25 l Pixxaro EC + 25 g Express SX bei starkem Auftreten von Ehrenpreis und Stiefmütterchen

Pflanzenverträglichkeit
Pixxaro EC erwies sich bei Anwendung gemäß Gebrauchsanweisung in allen geprüften Kulturen als gut verträglich. Sortenempfindlichkeiten sind bisher nicht bekannt.
Schäden an der Kultur möglich.

Einsaaten
Getreidebestände mit Leguminosenuntersaaten dürfen nicht behandelt werden. (die meisten Gräseruntersaaten sind möglich).

Empfohlene Wassermenge: Pixxaro EC kann mit praxisüblichen Wassermengen ausgebracht werden. 150 l/ha sollten nicht unterschritten werden. Bei dichten, stärker verunkrauteten Getreidebeständen sollten höhere Wassermengen verwendet werden, um eine ausreichende Benetzung der Unkräuter zu gewährleisten.

Anti-Resistenzstrategie:
Pixxaro EC enthält die Wirkstoffe Arylex und Fluroxypyr.
Arylex und Fluroxypyr zählen zur Gruppe der synthetischen Wuchsstoffe. Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC}: Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): Fluroxypyr, Halauxifen-methyl: O.
Dieser Mode of action gegen breitblättrige Unkräuter ist unterschiedlich zu dem der meisten Getreideherbizide. Daher kann Pixxaro EC in Fruchtfolgen abwechselnd mit Herbiziden der Gruppe B eingesetzt und so ein aktives Resistenzmanagement durchgeführt werden. Mehrjähriger ununterbrochener Einsatz von Pixxaro EC in engen Getreidefruchtfolgen erhöht ein potenzielles Resistenzrisiko und wird daher nicht empfohlen.

Mischbarkeit
Pixxaro EC ist mit praktisch allen gängigen Herbiziden wie Broadway plus, Concert SX, Express SX, Dicopur M mischbar. Auch Fungizide, wie Input Xpro, Univoq, Verben, NissoVin, Pronto Plus, Wachstumsregler wie Fabulis OD oder Insektizide können gemeinsam mit Pixxaro EC ausgebracht werden.

Nachbau:
Im Rahmen der normalen Fruchtfolge können alle Kulturen nachgebaut werden.

Herstellen der Spritzbrühe
Pixxaro EC bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den zu 2/3 mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben, entleerte Packung sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe beigeben, Behälter anschließend mit Wasser auffüllen. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischungspartner zu beachten.

Reinigung der Spritzgeräte
Spritzgeräte gründlich mit Wasser und vor Einsatz in empflindlichen Kulturen (z.B. Raps oder Rüben) auch mit Spritzgerätereiniger (z.B. 25 %iger Salmiakgeist) reinigen, die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Gegenmaßnahmen im Unglücksfall
Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verschüttetes Material unter Vermeidung von Staubentwicklung aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Bei der Arbeit Schutzkleidung, Handschutz und Gesichtsschutz tragen.
Im Brandfall Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Erde, Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Löschmittel: Sprühwasser, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO_2).

Hinweise für den sicheren Umgang
Bienen /Nützlinge: Das Mittel ist nicht bienengefährlich.
Gewässerorganismen: Das Mittel ist sehr giftig für Wasserorganismen.
Hinweise zum Schutz des Anwenders: Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sind zu beachten. Beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln empfehlen wir grundsätzlich, Schutzkleidung und Schutzhandschuhe sowie zusätzlich Augen-/Gesichtsschutz zu tragen. Handschuhe vor dem Ausziehen waschen. Jeweilige Gebrauchsanleitung der Hersteller von Schutzkleidung beachten.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff Halauxifen-methyl 12,5 g/l (1,21 %) ***Produkttyp*** Herbizid
Fluroxypyr 280 g/l (27,03 %) Emulsionskonzentrat (EC)
Cloquintocet-mexyl (1,08 Gew.,%),
Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, N-Dimethyloctanamid

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel! Achtung
Kann das Grundwasser kontaminieren.
Gefahrenhinweise (H-Sätze): 317, 319, 335, 400, 410
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.
Nummern der P-Sätze 101, 102, 261, 270, 280, 302+352, 305+351+338, 337+313, 362+364, 391 501
Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH401
Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze): SP 1, SPe 4
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Verpackung nicht wiederverwenden.
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. –geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/b9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist: Ackerbau spritzen 20 m (Abdriftminderungsklasse 75 %), 10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
Zum Schutz von Gewässerorgansimen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. –geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist: Ackerbauc spritzen 20 m (Abdriftminderungsklasse 75 %), 10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. –geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzung ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.
Gewässerabstand (Regelabstand/50/75/90/95 %): -/-/20/10 m

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher
Corteva Agriscience Germany GmbH; Riedenburger Straße 7, 81677 München, Deutschland
Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer
Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40